



### Anwaltverein Heidelberg

## Flashmob zum 70. Geburtstag des Grundgesetzes

Rund 60 Mitglieder des Anwaltvereins Heidelberg haben sich im Mai 2019 erstmals zu einem „Anwalts-Flashmob“ auf dem Heidelberger Bismackplatz versammelt. In Anwaltsroben machten sie so auf den 70. Geburtstag des Grundgesetzes aufmerksam. In Zivil trafen sich die beteiligten Anwältinnen und Anwälte und zogen um Punkt 13:00 Uhr ihre schwarzen Roben über. Mit kleinen Ausgaben des, vor 70 Jahren erschienenen Grundgesetzes, suchten die Flashmobber den Dialog mit

Passanten. Auch zwei Schulklassen kamen im Rahmen ihres Gemeinschaftskundeunterrichts mit ihren Lehrern zum Bismackplatz. Unter den Teilnehmern war auch Mehmet Kilic, der in einer türkischen Robe auf die Situation seiner türkischen Kolleginnen und Kollegen hinwies.

Michael Eckert, Vorsitzender des Heidelberger Anwaltvereins, zeigte sich am Ende der Veranstaltung zufrieden. „Wir wollten daran erinnern, dass unsere Grundrechte keine Selbstverständlichkeit sind, sondern stets respektiert und notfalls verteidigt werden müssen. Erst das Grundgesetz ermöglicht unsere Arbeit als freie und unabhängige Rechtsanwälte“, so Eckert. Alle Mini-Ausgaben des Grundgesetzes waren verteilt worden.